

Stiftung Landschaft und Kies, 5. Naturschutzkafi



**Branchenvereinbarung
Weshalb findet die ANF
diese eine gute Lösung?**

Urs Känzig-Schoch

Leiter Abteilung Naturförderung ANF

«Gnusch-vermeiden-1» Begriffe klären!



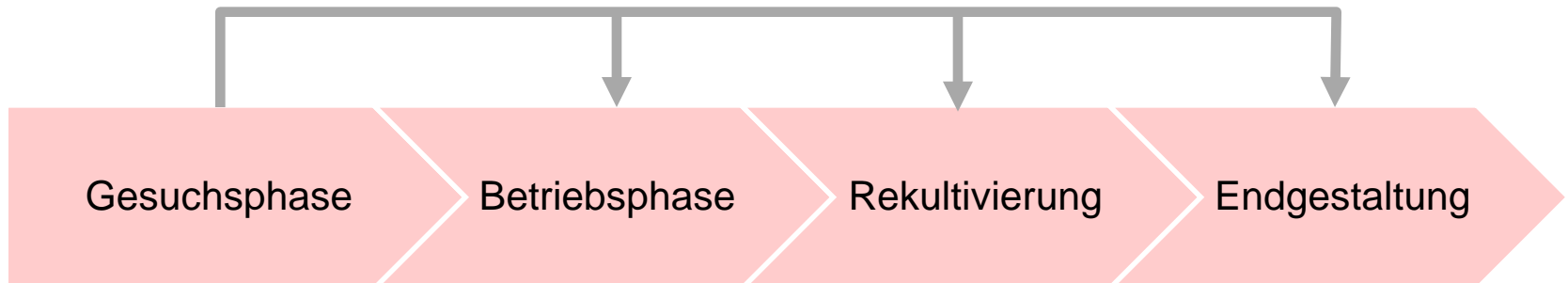
> bei Eingriffen in bestehende Naturwerte:
ökologischer Ersatz nach Art. 18^{1ter} NHG

> Kantonsauftrag für intensiv genutzte Gebiete:
ökologischer Ausgleich nach Art. 18b Abs. 2 NHG

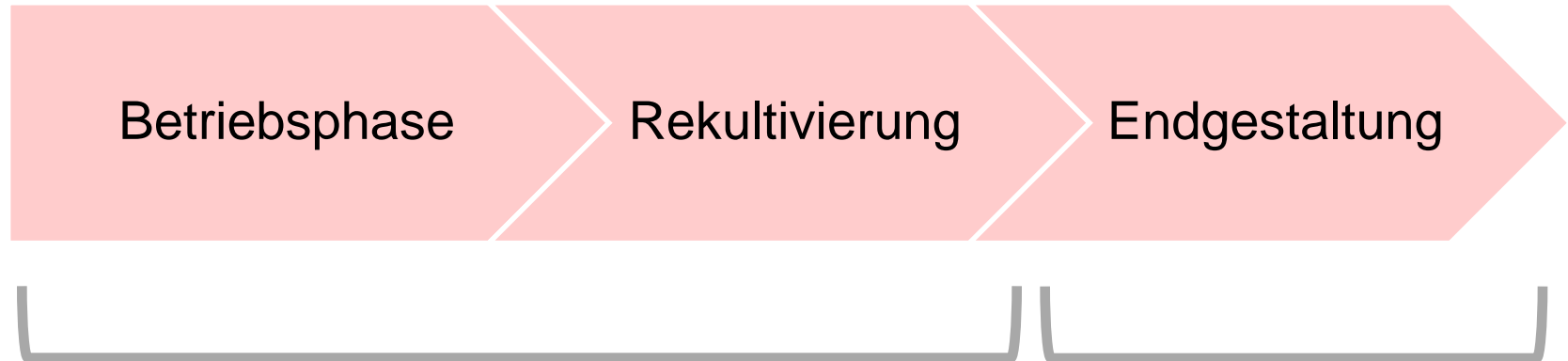
«Gnusch-vermeiden-2» Rahmenbedingungen beachten!

- Bewilligungen regeln die Rahmenbedingungen
- Betreiber meist nicht Grundeigentümer

z.B. Auflagen für ökologische Ersatzmassnahmen nach 18^{ter} NHG



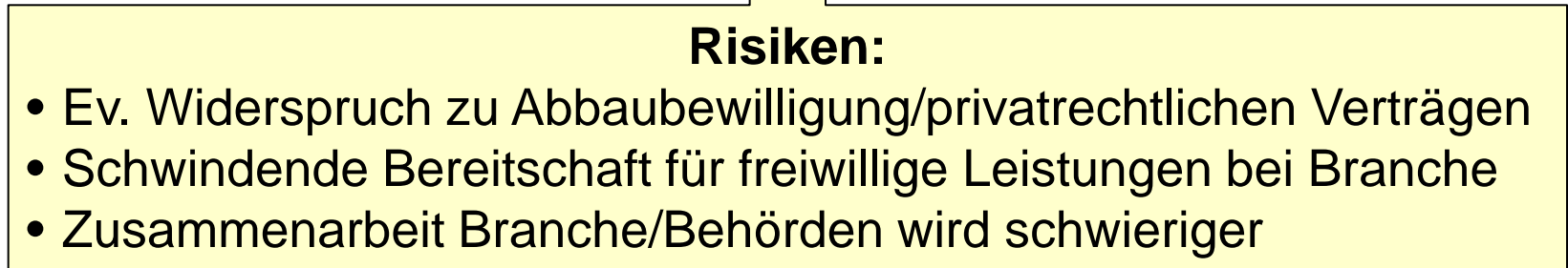
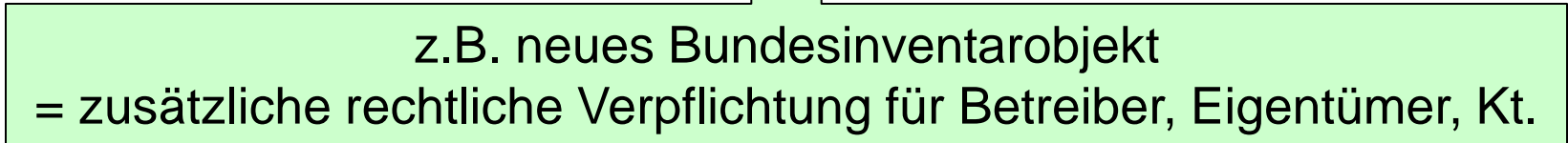
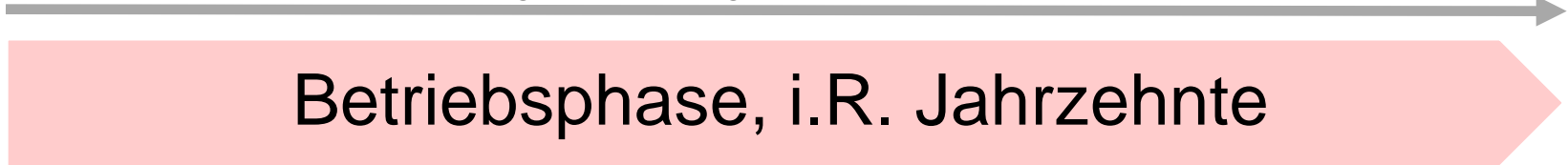
Leistungen gemäss Branchenvereinbarung



- im \emptyset sind 15% des Grubenareals naturnah zu gestalten
- der Unterhalt wird durch die Stiftung Landschaft und Kies sichergestellt
- gezielte Aufwertungen in Absprache mit ANF und Spezialisten (KARCH, ...)
- aktive Bemühung, um «bleibende» Naturwerte nach Abbauende

Wie soll mit durch den Abbau entstandenen Naturwerten umgegangen werden?

Leistungen gemäss Branchenvereinbarung
(im Sinne des ökologischer Ausgleich nach Art. 18b Abs. 2 NHG)



Stärken und Schwächen der Berner Branchenvereinbarung V 2007



Stärken	Schwächen
Commitment der Branche	Möglicher Naturwertverlust bei Abbauende
Gesamtkantonale Lösung	Keine rechtliche Sicherung der neuen Naturwerte
Nutzung von Synergien zwischen Branche und Kanton	Konfliktpotential mit Bafu
Qualitative + Quantitative Vorgaben	
Unterhalt sichergestellt	
Erfolgskontrolle sichergestellt	

Chancen und Risiken der Berner Branchenvereinbarung V 2015



Chancen	Risiken
Potential der einzelnen Abbaustellen wird optimaler ausgeschöpft	KEINE ZUSÄTZLICHEN RISIKEN
Zielorientierung der Massnahmen wird gestärkt	
Erfolgskontrolle wird intensiviert	

Fazit

- Die Branchenvereinbarung hat sich in den letzten Jahren gut bewährt – v.a. für die Natur!
- Bei der Branche gibt es viel Goodwill und auch (finanzielles) Engagement; beides sollte nicht unnötig aufs Spiel gesetzt werden
- Optimierungen sind möglich und werden aktuell bei der Überarbeitung der Branchenvereinbarung geprüft
- Die Stärken und Chancen überwiegen die Schwächen und Risiken



Sie erreichen mich unter
031 720 32 26
Abteilung Naturförderung
urs.kaenzig@vol.be.ch